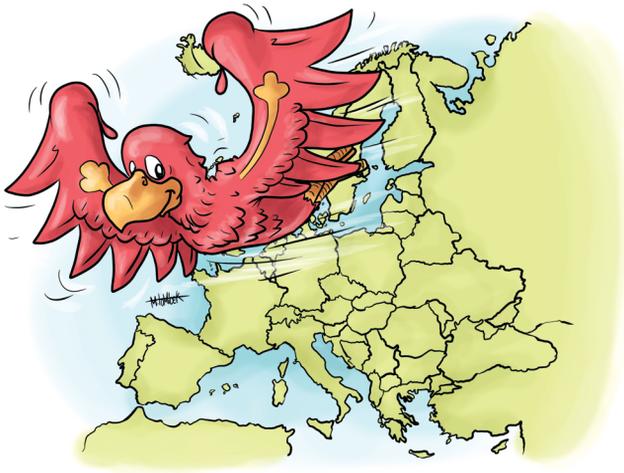


# EUROPA

## Wahl in Brandenburg

Die wichtigsten Fragen und Antworten



# EUROPA

*Wahl in Brandenburg*

am 26. Mai 2019

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Eine Informationsbroschüre der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung

# Wieso Europa uns braucht und wir Europa

75 Prozent der Deutschen sind von der Europäischen Union, kurz EU, überzeugt! Aber an der vorigen Europawahl beteiligten sich nur rund 48 Prozent, europaweit 43 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Über die Hälfte verschenkte die Möglichkeit, sich durch das Europäische Parlament, die einzige direkt demokratisch gewählte Institution der EU vertreten zu lassen. Zu bürokratisch sagen die einen, zu weit weg die anderen. Dass die Union direkt vor der eigenen Haustür anfängt, wissen die wenigsten (zu schätzen).

Europa ja – Europawahl nein!? Das wäre bedauerlich. Für eine einflussreiche Vertretung von Bürgerinteressen braucht es einen starken Rückhalt der EU-Bevölkerung. Das Europäische Parlament trifft maßgebliche Entscheidungen, die für alle Menschen in den 28 Mitgliedstaaten bedeutsam sind. 94 Prozent der EU-Haushaltsmittel kommen den Bürgerinnen und Bürgern dabei direkt oder indirekt zugute.

Über zwei Drittel der europäischen Vorschriften haben eine direkte Wirkung auf die Regionen und Kommunen. Wie sollen die Handelsbeziehungen mit Staaten außerhalb der EU aussehen und wie können Urheberrechte, persönliche Daten und Freiheitsrechte im Internet geschützt werden? Es geht um Abgaswerte und Fahrverbote, Pestizideinsätze

in der Landwirtschaft und die Begrenzung von Plastikmüll – all das wird in der EU diskutiert und entschieden.



In Brandenburg gibt es Schutzrechte für den Beelitzer Spargel und die Spreewälder Gurken, europäische Radwanderwege entlang der Oder und Subventionen für die Landwirtschaft sowie die Möglichkeit, im Ausland zu studieren oder unkompliziert zur Arbeit nach Polen zu pendeln – überall steckt die EU drin. Für Jung und Alt. Junge Menschen wachsen heute in einem grenzenlosen Europa auf, im selbstverständlichen Austausch mit Menschen aus anderen Nationen.

Mit Ihrer Stimme zur Europawahl können Sie mitbestimmen, wie das Europa aussehen soll, in dem wir leben. Diese Broschüre beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Wahl und das Europäische Parlament.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und vielleicht sehen wir uns ja am Wahltag im Wahllokal. Es gibt viel zu entscheiden.

*Ihre Landeszentrale*

## Europa – wer, wie was

1. Was ist die Europawahl?
2. Was ist das Europäische Parlament?
3. Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?
4. Wo ist der Sitz des Europäischen Parlaments?
5. Woher kommt das Geld für den EU-Haushalt und wie wird es verteilt?
6. Wie viele Abgeordnete gibt es und wie organisieren sie sich?
7. Welche Fraktionen gibt es im Parlament?
8. Welche Sprachen werden im Europäischen Parlament gesprochen?
9. Verläuft die Wahl in allen Mitgliedstaaten der EU gleich?
10. Gibt es Parteien, die in jedem Land antreten?
11. Aktives Wahlrecht – wer darf wählen und wer nicht?
12. Dürfen Ausländer/-innen in Brandenburg wählen?
13. Passives Wahlrecht – wer kann gewählt werden?
14. Gibt es bei der Europawahl eine Fünf-Prozent-Hürde?
15. Warum zählt jede Stimme und was nützt meine?
16. Wie viel Einfluss haben die Stimmen aus Deutschland?
17. Wie viel Europa steckt in Brandenburg?
18. Wie viel Geld aus Europa bekommt Brandenburg?
19. Welche Auswirkungen hat der Brexit?

## Vor der Wahl

20. Wo gibt es Informationen zur Wahl, zum Wahltag und zu den Kandidierenden?
21. Woher erfahre ich, ob ich wahlberechtigt bin?
22. Wo kann ich wählen gehen?
23. Muss ich unbedingt in meinem Wahllokal wählen?
24. Was tun, wenn ich am Wahltag nicht da bin?
25. Wie funktioniert die Briefwahl?
26. Kann ich meine Stimme verkaufen oder jemand anderem übertragen?

## Während der Wahl

27. Kann mich jemand zur Wahl zwingen?
28. Was ist barrierefreies Wählen?
29. Was passiert im Wahllokal?
30. Wie wird das Wahlgeheimnis gewahrt?
31. Wie viele Stimmen habe ich?
32. Sehen die Stimmzettel in Deutschland alle gleich aus?
33. Darf mein Kreuz über den Kreisrand hinausragen?

34. Kann ich statt eines Kreuzes auch andere Zeichen machen?
35. Muss ich den Stimmzettel unterschreiben?
36. Wenn ich mich „verwählt“ habe, was dann?
37. Kann ich im Wahllokal für meine Favoriten werben?
38. Darf ich zu zweit in die Wahlkabine gehen?
39. Darf ich für andere Personen wählen gehen?
40. Gibt es eine Kleiderordnung im Wahllokal?
41. Kann ich im Wahllokal ein Selfie machen oder fotografieren?
42. Wenn ich erst kurz vor 18 Uhr zum Wahllokal komme und sich schon eine lange Schlange gebildet hat – kann ich trotzdem noch wählen?

## Nach der Wahl

43. Ab wann und wie werden die Stimmen ausgezählt?
44. Was passiert mit den Ergebnissen nach der Wahl?
45. Kann gegen eine Wahl Widerspruch eingelegt werden?
46. Wie geht es nach der Wahl weiter?
47. Wie und wo können sich Brandenburger/-innen nach der Wahl in die Arbeit des Europäischen Parlaments einbringen?

Kleine Geschichte des Europäischen Parlaments	S. 53
Mitgliedstaaten EU / Eurozone	S. 57
Weitere Informationen	S. 61
Impressum	S. 64

# Europawahl – wer, wie, was

## Fakten zur Wahl

**Wahlberechtigte in der EU:** ca. 375 Millionen in 28 Mitgliedstaaten\*

**Wahlberechtigte in Brandenburg:** ca. 2,05 Millionen

**Wahlalter:** ab 18 Jahre (mit Ausnahme von Österreich und Malta: 16 Jahre)

**Wahlperiode:** 5 Jahre

**Sitze im Europäischen Parlament:** 751\*, davon 96 deutsche Sitze

**Wahlkreise:** ganz Deutschland bildet einen Wahlkreis

**Wahltermin:** 26. Mai 2019

\*Sollte Großbritannien zuvor noch aus der EU austreten, sind es 27 Mitgliedstaaten, und es wird 705 Abgeordnete geben.

## 1. Was ist die Europawahl?

Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Abgeordneten werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. In Deutschland findet die Wahl am Sonntag, den 26. Mai 2019, statt. In Brandenburg fällt die Europawahl mit den Kommunalwahlen zusammen.

### **Warum sagen wir Europa, wenn wir Europäische Union meinen?**

*Das hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt, wahrscheinlich auch wegen der Kürze. Wichtig ist zu wissen, dass nicht alle 47 Staaten des Kontinents Europa auch Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind. Mit Großbritannien sind 28 europäische Länder Mitglieder der EU. Den Euro als Zahlungsmittel verwenden übrigens nur 19 Mitgliedstaaten der EU sowie sechs weitere europäische Länder, die nicht EU-Mitglied sind.*

## 2. Was ist das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament ist neben dem Ministerrat das Gesetzgebungsorgan der EU. Als einzige direkt gewählte überstaatliche Versammlung der Welt vertritt das Europäische Parlament die Interessen von rund 500 Millionen EU-Bürger/-innen in der europäischen Politik. Seine Mitglieder werden direkt von Wählerinnen und Wählern in allen Mitgliedstaaten gewählt. Damit ist das Europäische Parlament übrigens auch das einzige direkt gewählte

Organ der EU. Die Abgeordneten des Parlaments entscheiden über Gesetze, die von der EU-Kommission vorgeschlagen werden, wachen über den Haushalt der EU und kontrollieren die Kommission sowie andere EU-Institutionen. Im Europäischen Parlament sind zurzeit 751 Abgeordnete aus 28 Mitgliedstaaten vertreten. Entsprechend ihrer politischen Orientierung schließen sich die Abgeordneten zu Fraktionen zusammen, gegenwärtig gibt es acht Fraktionen. Es gibt aber auch einige fraktionslose Abgeordnete.

### **3. Welche Aufgaben hat das Europäische Parlament?**

**Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:**

**Gesetze:** Die meisten Gesetze werden nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments erlassen. Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union, kurz Ministerrat oder Rat genannt, beschließt es Gesetze, zum Beispiel zu Themen wie Reisefreiheit, Lebensmittelsicherheit, Wirtschaftsfragen, Verbraucherschutz und Umwelt. Einen Gesetzentwurf kann das Parlament allerdings nicht von sich aus einbringen. Dieses Recht hat nur die Europäische Kommission, sie muss dem Parlament und dem Rat Gesetzentwürfe vorlegen. Bei Gesetzen in den Bereichen Steuern und Außenpolitik sowie Verteidigung haben die Mitgliedstaaten ein Vetorecht, das heißt, sie können Einspruch einlegen.

**Haushalt:** Ebenfalls gemeinsam mit dem Rat entscheidet das Europäische Parlament, wie viel Geld in der EU ausgegeben wird und wofür. Die Haushaltsentwürfe muss die Europäische Kommission vorlegen. Vieles, was uns im Alltag begegnet, ist mit Mitteln der EU gefördert.

**Wahl des Kommissionspräsidenten:** Seit 2009 gehört es zu den Aufgaben des Parlaments, die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission zu wählen. Er oder sie hat eine wichtige Position in der EU, ähnlich wie ein Regierungsoberhaupt, und wird auf fünf Jahre gewählt.

**Kontrolle:** Die Europäische Kommission und der Rat müssen dem Parlament regelmäßig darüber berichten, was sie tun. Wenn das Parlament Bedenken hat, kann es der Europäischen Kommission das Misstrauen aussprechen und sie zum Rücktritt zwingen.

#### **4. Wo ist der Sitz des Europäischen Parlaments?**

Pro Jahr finden zwölf Plenarsitzungen des Parlaments in Straßburg (Frankreich) statt. Zusätzliche Plenarsitzungen und alle anderen Sitzungen, wie die von Ausschüssen und Fraktionen, werden in Brüssel (Belgien) abgehalten. Der größte Teil der Parlamentsverwaltung befindet sich wiederum in Luxemburg. Das liegt an der historischen Entwicklung des Parlaments, die in Straßburg begann. Im Laufe der Jahre gab es immer wieder Versuche, sich auf einen Sitz zu einigen. 2013 stimmten die Abgeordneten offiziell darüber ab.

Eine überwältigende Mehrheit sprach sich für die Abschaffung der Sitzungswochen in Frankreich aus, da die Reisen jedes Jahr etwa 200 Millionen Euro an Steuergeldern kosten. Straßburg als Sitz abschaffen, können jedoch nur die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten, und bisher weigert sich Frankreich.

### **Flagge**

*Die Flagge der EU hat zwölf goldene Sterne kreisförmig angeordnet auf blauem Hintergrund. Die Sterne symbolisieren nicht die Mitgliedstaaten und werden auch bei weiteren Aus- oder Eintritten in die Union nicht geändert. Der Kreis steht für Harmonie und Solidarität zwischen den europäischen Völkern, die zwölf ist traditionell das Symbol der Vollkommenheit und Einheit.*



## **5. Woher kommt das Geld für den EU-Haushalt und wie wird es verteilt?**

Mehr als 70 Prozent der Finanzmittel für den Haushalt der EU kommen von den Mitgliedstaaten selbst. Die restlichen Mittel sind Zölle, die bei der Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, sowie Zuckerabgaben, die von den Zuckerherstellern entrichtet werden. Wie viel ein Land zahlt, ist zum einen von der Höhe der Mehrwertsteuer abhängig, die eingenommen wurde. Zum anderen ergibt sich der Betrag aus einem festgelegten Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE). Mit etwa 20 Milliarden Euro jährlich gehört Deutschland zu den Ländern, die am meisten in den EU-Haushalt einzahlen.

Der größte Teil des EU-Haushalts steht für Förderprogramme bereit, mit denen Projekte in den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Über 94 Prozent des EU-Haushalts kommen direkt oder indirekt den Bürgerinnen und Bürgern, Regionen, Kommunen, der Landwirtschaft und Unternehmen in der EU zugute. Das meiste Geld fließt in die Landwirtschaft, in Projekte zur Angleichung der regionalen Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsländern sowie in die Bereiche Forschung und Innovation. Dafür gibt es verschiedene Fonds. Die Finanzhilfen werden über nationale und regionale Behörden der EU-Mitgliedstaaten programmiert und verteilt. In Brandenburg koordiniert das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz den Einsatz der EU-Förderung.

Die Regelungen zur Programmierung, Umsetzung, Verwaltung und Kontrolle der EU-Finanzhilfen stehen in spezifischen EU-Verordnungen und dazugehörigen Durchführungsbestimmungen. Dort ist unter anderem vorgeschrieben, dass die für die Fondsprogramme zuständigen regionalen Behörden eine öffentlich zugängliche Liste der geförderten Vorhaben mit Namen der Begünstigten sowie Bezeichnung, Dauer, Ort und Förderhöhe der Vorhaben herausgeben müssen.

### **Förderung für Brandenburg**

*Brandenburg hat seit 1991 über 10 Milliarden Euro Fördergelder aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds erhalten. Zwischen 2014 und 2020 kommen noch einmal über 2 Milliarden Euro aus drei verschiedenen Fonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hinzu.*

## **6. Wie viele Abgeordnete gibt es und wie organisieren sie sich?**

Bislang hatte das Europäische Parlament 751 Mitglieder. Tritt Großbritannien noch vor der Wahl aus der EU aus, wird es nur noch 705 Abgeordnete im Parlament geben. Gemäß Art. 14 Absatz 2 des EU-Vertrags müssen in jedem Land zwischen 6 und 96 Abgeordnete gewählt werden. Damit es nicht zu

einem Übergewicht der einwohnerstarken Länder kommt, haben kleinere Länder mehr Abgeordnete pro Einwohner/-in.

Das EU-Parlament ist nicht nach Ländern, sondern nach Fraktionen geordnet. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments schließen sich entsprechend ihrer politischen Zugehörigkeit zu Fraktionen zusammen. Für eine Fraktion sind mindestens 25 Abgeordnete nötig, die aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten stammen. Einige Mitglieder des Parlaments sind auch fraktionslos.

#### **4x Brandenburg in Brüssel**

*Brandenburg war von 2014 bis 2019 mit vier Abgeordneten (Bündnis 90/ Die Grünen; CDU; Die Linke; SPD) im Europäischen Parlament vertreten.*

## **7. Welche Fraktionen gibt es im Parlament?**

Aktuell gibt es die folgenden acht Fraktionen im Europäischen Parlament:

### **EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten, PPE):**

Sie ist mit 221 Abgeordneten momentan die größte Fraktion und besteht vor allem aus Mitgliedern der christdemokratischen und konservativen Europäischen Volkspartei (EVP). In Deutschland sind die beiden Unionsparteien CDU und CSU Mitglieder der Europäischen Volkspartei.

**S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament:** Die S&D ist die zweitgrößte Fraktion und die einzige, deren Mitglieder aus allen EU-Ländern kommen. Sie besteht aus Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und weiteren Sozialdemokraten. Die SPD ist Mitgliedspartei der SPE.

**EKR – Europäische Konservative und Reformisten:**

Die drittgrößte EU-Fraktion besteht aus nationalen konservativen Parteien, der europaskeptischen Allianz der Konservativen und Reformer in Europa (ACRE), der Christlichen Politischen Bewegung (ECPM) und der regionalistischen Europäischen Freien Allianz (EFA).

**ALDE – Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa:**

Mitglieder der liberalen ALDE-Partei und der Europäischen Demokratischen Partei (EDP) bilden die ALDE-Fraktion. Die FDP ist als Mitglied der ALDE-Partei Teil dieser Fraktion.

**Grüne/EFA – Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz:**

Da diese Fraktion unter anderem von der Europäischen Grünen Partei (EGP) und der Europäischen Piratenpartei gebildet wird, sind auch die Abgeordneten der deutschen Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Piraten in dieser Fraktion. Daneben sind auch hier Mitglieder der EFA vertreten.

### **GUE/NGL – Fraktion Europäische Linke/Nordische Grüne Linke:**

Auch in dieser Fraktion gibt es Mitglieder der Partei EFA. Daneben sitzen hier Abgeordnete der EU-skeptischen Europeans United for Democracy (EUD) und der alternativen und progressiven Europäischen Linken (EL), in der die deutsche Partei DIE LINKE Mitglied ist.

### **EFDD – Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie:**

In dieser Fraktion kommen nationale rechtspopulistische und EU-skeptische Parteien zusammen. Bedeutsam ist hier neben der italienischen Fünf-Sterne-Bewegung vor allem die UK Independence Party (UKIP) aus Großbritannien.

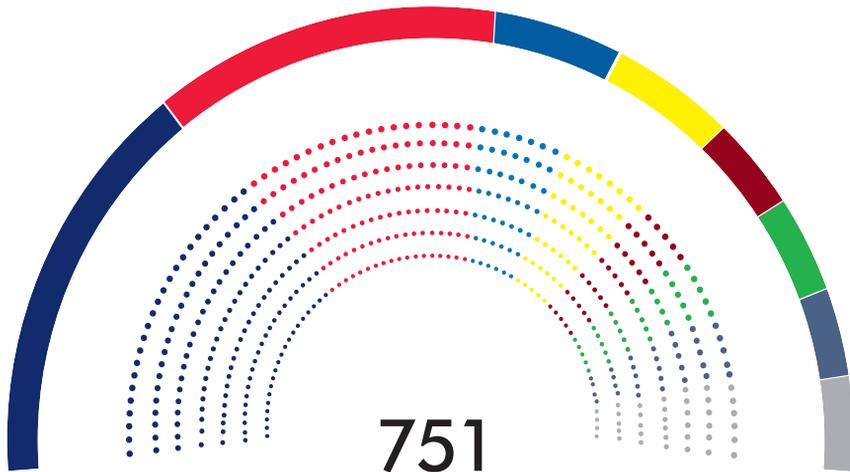
### **ENF – Europa der Nationen und der Freiheit:**

Die kleinste Fraktion im Europäischen Parlament besteht unter anderem aus Mitgliedern der rechtspopulistischen europäischen Partei Mouvement pour l'Europe des nations et des libertés (MENL, Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit). Ein Großteil der Abgeordneten kommt aber von der französischen Partei Rassemblement National, außerdem sind weitere nationale Parteien des rechten Spektrums vertreten.

# Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 Europäische Union

Ergebnisse nach Fraktionen - Konstituierende Sitzung - 1. Juli 2014

Quelle: Europäisches Parlament



Mitglieder des Europäischen Parlaments

# Fraktionen im Europäischen Parlament

	Anzahl der Sitze	% der Sitze
EVP - Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	221 ●	29,43
S&D - Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten	191 ●	25,43
EKR - Europäische Konservative und Reformisten	70 ●	9,32
ALDE - Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	67 ●	8,92
GUE/NGL - Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke	52 ●	6,92
Grünen/EFA - Die Grünen/Freie Europäische Allianz	50 ●	6,66
EFDD - Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	48 ●	6,39
NI - Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören	52 ●	6,92
Gesamt	751	100

## 8. Welche Sprachen werden im Europäischen Parlament gesprochen?

Das Europäische Parlament unterscheidet sich von den anderen Organen der EU, da es verpflichtet ist, ein Höchstmaß an Mehrsprachigkeit zu gewährleisten. Es gibt 24 offizielle Amtssprachen. Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Niederländisch, Dänisch, Finnisch, Schwedisch, Estnisch, Litauisch, Lettisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch, Slowenisch, Tschechisch, Slowakisch, Griechisch, Maltesisch, Kroatisch und das in Irland gesprochene Gälisch. Alle EU-Gesetze werden in diese Sprachen übersetzt, und die Abgeordneten können sich mit Hilfe von Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen in diesen Sprachen verständigen.

In allen Mitgliedstaaten der EU werden übrigens ca. 90 Sprachen gesprochen, wenn man die Regional- und Minderheitensprachen mitzählt.

### **Übersetzungen**

*Die EU beschäftigt neben Übersetzer/-innen ca. 270 festangestellte und 1.500 externe akkreditierte Dolmetscher/-innen. Die Dolmetscher/-innen sprechen jeweils etwa fünf Sprachen und kommen bei Reden und Gesprächen zum Einsatz. Die Übersetzer/-innen des Parlaments arbeiten in erster Linie an den EU-Rechtsvorschriften und anderen schriftlichen Dokumenten.*

## **9. Verläuft die Wahl in allen Mitgliedstaaten der EU gleich?**

Nein, es gibt kein einheitliches europäisches Wahlrecht und keine übergeordnete europäische Wahlbehörde. Rahmenregelungen zu Wahlzeitraum und Rechtsstellung der Abgeordneten enthält der europäische Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen (sogenannte Direktwahlakt-DWA). Er ergänzt das europäische Vertragsrecht und vereinheitlicht das europäische Wahlrecht. Jedes Land hat eigene Wahlvorschriften, es gelten aber einige gemeinsame europäische Bestimmungen.

- Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments neu gewählt.
- In einem bestimmten Zeitraum – 2019 ist es der 23. bis 26. Mai 2019 – müssen alle Mitgliedsländer die Wahl durchführen.
- Es wird das Verhältniswahlrecht angewendet, das heißt: Die Parteien bekommen Sitze entsprechend ihrem Anteil der abgegebenen Stimmen zugeteilt.
- Die Europawahl ist allgemein, frei, geheim, unmittelbar und direkt. Gleich ist sie nicht, da Staaten, die nur wenige Einwohner/-innen haben, im Verhältnis mehr Vertreter/-innen ins Parlament schicken als bevölkerungsreiche Mitgliedsländer. Sonst würden zu viele Wählerstimmen unter den Tisch fallen, oder das Parlament würde insgesamt zu groß werden.

In vielen Ländern bildet das gesamte Staatsgebiet einen Wahlkreis – auch in Deutschland. Das Europawahlgesetz, die Europawahlordnung, das Bundeswahlgesetz und das Wahlprüfungsgesetz regeln das Wahlverfahren in Deutschland. Zuständig sind die gleichen Wahlbehörden, die auch die Bundestagswahl organisieren.

Unterschiede gibt es beim Wahltag, im aktiven und passiven Wahlrecht, in den Fristen zur Parteien- und Wählerregistrierung, im Regelwerk für Wahlkampffinanzierung, in den Details des Wahlsystems und der Stimmenverteilung sowie im Format und Design der Stimmzettel. In einigen Ländern gibt es zudem eine Wahlpflicht.

### **Verhältniswahlrecht**

*Seit der Europawahl 2004 müssen alle Mitgliedstaaten das Prinzip der Verhältniswahl anwenden, auch wenn in einigen Mitgliedstaaten, wie Frankreich und Großbritannien, bei nationalen Wahlen ein Mehrheitswahlrecht gilt.*

## **10. Gibt es Parteien, die in jedem Land antreten?**

Nein, es gibt keine Parteien, die in allen Mitgliedstaaten der EU antreten. Nach der Wahl schließen sich inhaltlich ähnliche Parteien aber in europaweiten Bündnissen und Fraktionen des Europäischen Parlaments zusammen.

### **Wahlberechtigte**

*In Deutschland sind 64,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt (3,9 Millionen EU-Bürger/-innen und 60,8 Millionen Deutsche). Rund 3,9 Millionen davon sind Erstwähler/-innen.*

## **11. Aktives Wahlrecht – wer darf wählen und wer nicht?**

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer

- infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

### **Teilhabe**

*2018 hat der Landtag in Brandenburg die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und das brandenburgische Wahlrecht geändert. Auch geistig Behinderte in Vollbetreuung dürfen zur Landtagswahl und den Kommunalwahlen abstimmen, wenn sie das möchten. Am 15.4.19 wurde auch das Bundesrecht entsprechend geändert. Personen in Vollbetreuung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte schuldunfähige Straftäter können auf Antrag bzw. nach einem Einspruch gegen den Wahlausschluss an der Europawahl teilnehmen.*

## **12. Dürfen Ausländer/-innen in Brandenburg wählen?**

Wer die Staatsbürgerschaft eines Landes in der Europäischen Union hat und das Wahlrecht besitzt, kann in Deutschland oder seinem Herkunftsland wählen. Andere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen nicht wählen.

### **EU-Bürger/-innen**

*In Deutschland lebende EU-Bürger/-innen müssen sich entscheiden, ob sie an ihrem Wohnsitz in Deutschland oder in ihrem Heimatland wählen möchten. Wahlberechtigte Unionsbürger/-innen werden nur in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn zuvor ein Antrag gestellt wurde. Der Antrag muss spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der Gemeinde am Wohnort gestellt werden (5. Mai 2019).*

### **13. Passives Wahlrecht – wer kann gewählt werden?**

Alle wahlberechtigten EU-Bürger/-innen, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind
- und seit mindestens drei Monaten ihren festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der jeweiligen Gemeinde haben, können gewählt werden.

Nicht wählbar sind dagegen Personen, die:

- vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden oder
- infolge eines Gerichtsurteils in Deutschland bzw. des Herkunftslands die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

### **14. Gibt es bei der Europawahl eine Fünf-Prozent-Hürde?**

Nein, die gibt es in Deutschland seit 2014 nicht mehr. Um mit einem Abgeordneten ins Parlament einzuziehen, muss eine Partei ca. ein Prozent der Stimmen erreichen. Bis 2009 gab es in Deutschland eine Fünf-Prozent-Hürde für Parteien, die das Bundesverfassungsgericht jedoch für verfassungswidrig erklärte. Der Versuch, eine Drei-Prozent-Hürde einzuführen, scheiterte ebenfalls.

### **Europäische Sperrklausel**

Der Rat beschloss im Juli 2018 die Einführung einer europäischen Sperrklausel für die zehnte Europawahl 2024. Die Sperrklausel gilt für Wahlkreise mit mehr als 35 Sitzen und muss zwischen 2 Prozent und 5 Prozent der Stimmen liegen. Alle Mitgliedstaaten mit mehr als 35 Sitzen, außer Deutschland und Spanien, besitzen zurzeit eine Sperrklausel für die Europawahl. Spätestens bis zur zehnten Europawahl 2024 muss eine derartige Sperrklausel im deutschen Wahlrecht eingeführt werden.

## **15. Warum zählt jede Stimme und was nützt meine?**

Die Wahl ist die wichtigste Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, auf die gemeinsame europäische Politik Einfluss zu nehmen. Je weniger Menschen wählen, umso größer wird das Gewicht einer einzelnen Stimme. Bei einer geringen Wahlbeteiligung würden also nur relativ wenige Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments entscheiden.

### **Wahlbeteiligung**

2014 lag die Wahlbeteiligung EU-weit bei 42,91 Prozent, in Deutschland bei 48,10 Prozent. Am höchsten war die Wahlbeteiligung in Staaten ohne Wahlpflicht in Malta mit 74,80 Prozent, am niedrigsten in der Slowakei mit 13,05 Prozent. Das Europäische Parlament hat für die Wahl 2019 die Initiative „Diesmal wähle ich“ gestartet, die online und offline zu Aktivitäten und Informationskampagnen anregen und zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen soll.

[www.diesmalwaehleich.eu](http://www.diesmalwaehleich.eu)

## 16. Wie viel Einfluss haben die Stimmen aus Deutschland?

Deutschland hat mit Abstand die größte Bevölkerungszahl innerhalb der EU – und erhält dementsprechend auch die meisten Sitze im Europäischen Parlament. Von den 751 Sitzen im Europäischen Parlament gehen 96 an Abgeordnete aus Deutschland. Jedes Land entscheidet selbst, wie die Bürger/-innen ihre Vertreter wählen.

### **Eigene Vertretung**

*Brandenburg hat in Brüssel eine eigene Vertretung. Sie vermittelt Informationen zwischen der EU und der Landesregierung, hält die Kontakte zu den Europaabgeordneten und Organen der EU. In ihren Räumen finden auch Veranstaltungen statt, um Brandenburg bekannter zu machen.*

## 17. Wie viel Europa steckt in Brandenburg?

Viell! Zum Beispiel als Fördergeld der EU zum Aufbau der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, in Schutzrechten für den Beelitzer Spargel, in europäischen Radwanderwegen entlang der Oder, in Subventionen für die Landwirtschaft, in der Möglichkeit, im Ausland zu studieren oder eine Ausbildung zu machen oder beim Pendeln zur Arbeit nach Polen. Brandenburg ist mit einer eigenen Vertretung, Abgeordneten und als Bundesland in vielen Gremien und Netzwerken der EU vertreten. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz informiert ausführlich über diese Aktivitäten.

**Gut zu wissen!**

*Brandenburg erhielt als eine der ersten Regionen in der EU 2011 den Preis als Europäische Unternehmerregion. Gewürdigt wurde damit die Förderstrategie für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer.*

**18. Wie viel Geld aus Europa bekommt Brandenburg?**

Seit 1991 erhält Brandenburg Fördergelder aus der EU, bislang mehr als 10 Milliarden. In der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen dem Land zusätzlich rund 2 Mrd. Euro für ausgewählte Vorhaben zur Verfügung, finanziert aus verschiedenen EU-Fonds.

Ein Beispiel für ein EU-Förderprojekt in Brandenburg ist das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Es ist ein Angebot an Jugendliche, sich ein Jahr lang freiwillig im ökologischen Bereich zu engagieren. Es bietet die Möglichkeit, sich nach der Schule beruflich zu orientieren und Erfahrungen zu sammeln. Informationen über die EU-Förderprogramme in Brandenburg können beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz angefragt werden.

**Gut zu wissen!**

*Sie wollen wissen, ob es bei Ihnen vor Ort auch Projekte mit EU-Förderung gibt? Die Webseite „Brandenburg, da geht was“ macht das Auffinden mit einer interaktiven Karten leicht.*

*[www.brandenburg-da-geht-was.de](http://www.brandenburg-da-geht-was.de)*

## **19. Welche Auswirkungen hat der Brexit?**

Großbritannien hat im März 2017 erklärt, dass es aus der EU austreten möchte (Brexit). Nach den europäischen Verträgen wäre das Land am 30. März 2019 kein EU-Mitgliedstaat mehr. Bis zum Druck dieser Broschüre kam es zu keiner Einigung über einen geregelten Austritt mit einem Austrittsabkommen. Drei Möglichkeiten wurden diskutiert:

1. Großbritannien könnte um mehr Zeit für den Austritt bitten, das ist durch die anstehende Europawahl jedoch höchst umstritten.
2. Der ausgehandelte Austrittsvertrag wird von Großbritannien und der EU unterzeichnet, und Großbritannien verlässt nach über 45 Jahren die Europäische Gemeinschaft.
3. Der ausgehandelte Austrittsvertrag wird nicht unterzeichnet, die Frist für den Austritt wird nicht verlängert, und Großbritannien verlässt die EU ohne Austrittsabkommen.

Verlässt Großbritannien die EU, wird es nur noch 27 Mitgliedstaaten geben und 705 Abgeordnete statt 751. 27 der 73 britischen Sitze sollen auf 14 Länder aufgeteilt werden, die derzeit unterrepräsentiert sind, darunter Frankreich, Italien und Polen. Die übrigen 46 Sitze sollen als Reserve für EU-Erweiterungen vorerst leer bleiben.



# VOR DER WAHL

## 20. Wo gibt es Informationen zur Wahl, zum Wahltag und zu den Kandidierenden?

Alle Wahlberechtigten erhalten spätestens drei Wochen vor der Wahl per Post eine schriftliche Benachrichtigung über den Tag der Wahl und das Wahllokal, in dem sie ihre Stimme abgeben können. Die meisten Parteien und politischen Vereinigungen sowie deren Kandidierende haben eigene Internetauftritte. Über ihre Vorhaben informieren die Parteien in ihren Partei- und Wahlprogrammen. An Infoständen und bei Wahlveranstaltungen kann man sich persönlich informieren und Fragen stellen.

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung informiert auf ihrer Webseite umfassend über Fakten zur Wahl, die Kandidierenden sowie die Parteiprogramme. Der Landes- und der Bundeswahlleiter informieren ausführlich über den Ablauf, Fristen und die Aufstellung der Wahllisten.

[www.politische-bildung-brandenburg.de](http://www.politische-bildung-brandenburg.de)

### **Gut zu wissen!**

*Im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden müssen die Wahlbekanntmachungen und die Kennzeichnung der Wahllokale auch in sorbischer/wendischer Sprache erfolgen. Der Landeswahlleiter prüft zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Sorben/Wenden auch, ob noch weitere Hinweise zur Wahl in sorbischer/wendischer Sprache nötig sind.*

## **21. Woher erfahre ich, ob ich wahlberechtigt bin?**

Zum einen erhalten alle Wahlberechtigten spätestens drei Wochen vor der Wahl ihre Wahlbenachrichtigungen per Post. Zum anderen kann man selbst im Wählerverzeichnis der eigenen Gemeinde nachschauen, ob man dort eingetragen ist. Dieses enthält Namen und Anschriften aller Wahlberechtigten. Deutsche im Ausland werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen sie an der Europawahl teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

## **22. Wo kann ich wählen gehen?**

Gewählt werden kann im Wahllokal oder per Briefwahl. Im Internet kann nicht gewählt werden. Für das Wahllokal sind die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung enthält auch die Information, in welchem Wahllokal die Stimme abgegeben werden kann.

## **23. Muss ich unbedingt in meinem Wahllokal wählen?**

Nein, es gibt andere Möglichkeiten. Zum einen die Briefwahl oder es wird bei der zuständigen Wahlbehörde ein Antrag gestellt, in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises zu wählen. Die Anschrift der Wahlbehörde befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung.

## **24. Was tun, wenn ich am Wahltag nicht da bin?**

Dann kann vorher eine Briefwahl beantragt werden.

## **25. Wie funktioniert die Briefwahl?**

Nach Zulassung der Wahlvorschläge kann die Briefwahl beantragt werden. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Aushändigung der Briefwahlunterlagen sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Spätestens zwei Tage vor der Wahl bis 18 Uhr muss der Antrag bei der zuständigen Wahlbehörde schriftlich oder mündlich gestellt werden. Als Schriftform gelten auch Telegramm, Telefax oder E-Mail. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Wahlberechtigte mit Behinderungen können bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nehmen.

Holen die Wahlberechtigten persönlich die Briefwahlunterlagen ab, so kann an Ort und Stelle gewählt werden. Wird der Wahlbrief per Post geschickt, muss dieser spätestens am Wahlsonntag bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle vorliegen. Der Wahlbrief sollte daher bereits einige Tage vor dem Wahltag abgeschickt werden. Der Wahlbrief muss nicht frankiert werden, außer er wurde im Ausland aufgegeben.

Nach Beantragung der Briefwahl kann nicht mehr in einem Wahllokal gewählt werden. Auch können die Unterlagen nicht in einem Wahllokal abgegeben werden. Wer seine Unterlagen nicht erhalten hat, muss nachweisen, dass die Unterlagen ohne eigene Schuld nicht zugestellt wurden, um Ersatz zu bekommen.

### **Welche Unterlagen gehören zur Briefwahl**

- Wahlschein
- amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises
- amtlicher Stimmzettelumschlag, um die Geheimhaltung der Wahl zu garantieren
- amtlicher vorfrankierter Wahlbriefumschlag, um den Brief abzuschicken
- ausführliches Merkblatt für die Briefwahl

### **Gründe für die Zurückweisung von Briefwahlunterlagen**

- Der Wahlbrief ist nicht rechtzeitig eingegangen.
- Die Wahlunterlagen sind nicht vollständig oder der Wahlschein ist nicht unterschrieben.
  - Die Umschläge sind nicht verschlossen.
- Es wurden keine amtlichen Umschläge verwendet.

## **26. Kann ich meine Stimme verkaufen oder jemand anderem übertragen?**

Nein, darauf sind Gefängnisstrafen von ein bis zehn Jahren ausgesetzt. Denn so würden auch Personen, die eventuell nicht stimmberechtigt sind, an der Wahl teilnehmen können, oder eine Person könnte mehrere Stimmen erhalten und somit das Wahlergebnis bewusst manipulieren.



# WÄHREND DER WAHL

## **27. Kann mich jemand zur Wahl zwingen?**

Nein, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es nur ein Wahlrecht. Anders ist das in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg und Zypern – dort gibt es eine Wahlpflicht.

## **28. Was ist barrierefreies Wählen?**

Barrierefreies Wählen heißt, dass alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Hierfür werden zum Beispiel Rampen für Rollstuhlfahrer/-innen angelegt, Informationen in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache angeboten und Internetseiten so gestaltet, dass zum Beispiel auch blinde Menschen in der Lage sind, sich zu informieren. Zudem kann die Wahlbehörde in Abstimmung mit der Leitung von Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen, eines Klosters oder einer gleichartigen Einrichtung zulassen, dass wahlberechtigte Personen mit gültigem Wahlschein vor einem beweglichen Wahlvorstand wählen.

Außerdem dürfen alle, die bei der Stimmenabgabe Hilfe benötigen, sich von einer Hilfsperson helfen lassen. Für Wähler/-innen, die nicht in der Lage sind, persönlich ihre Stimme im Wahllokal abzugeben, gibt es auch die Möglichkeit der Briefwahl.

### **Hilfsperson**

*Eine wahlberechtigte Person, die bei der Stimmenabgabe Hilfe benötigt, kann sich eine Hilfsperson wählen und muss dies dem Wahlvorstand bekannt geben. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson muss das, was sie bei der Hilfeleistung erfahren hat, geheim halten.*

## **29. Was passiert im Wahllokal?**

Die Wähler/-innen geben ihre Wahlbenachrichtigungen beim Wahlvorstand ab. Wer die Benachrichtigung nicht findet, weist sich mit einem Personaldokument (Ausweis, Pass oder Führerschein) mit Foto aus. Grundsätzlich wird das Personaldokument nur bei Zweifeln an der Identität der Wahlberechtigten verlangt, es sollte aber immer mitgenommen werden, da es auf Verlangen vorgezeigt werden muss. Nach erfolgter Prüfung erhalten die Wähler/-innen einen Stimmzettel zum Ausfüllen in der Wahlkabine.

In jedem Wahllokal sind dafür eine oder mehrere Wahlkabinen mit Tischen und Stiften in gleicher Farbe vorhanden. Nach Ausfüllen des Stimmzettels wird dieser gefaltet (die beschriebene Seite ist innen) und in einer Wahlurne gesammelt.

## **2x wählen**

*In Brandenburg findet die Europawahl zeitgleich mit den Kommunalwahlen statt. Die Wahlberechtigten stimmen im Wahllokal also über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und über die Abgeordneten ihrer Gemeindevertretungen ab. Dafür gibt es jeweils unterschiedliche Stimmzettel.*

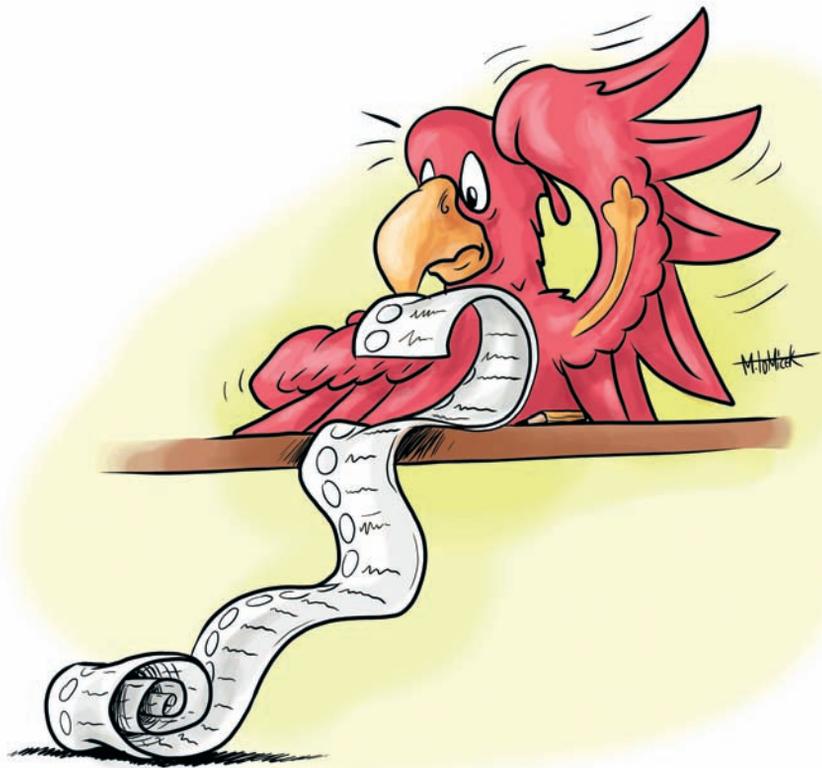
### **30. Wie wird das Wahlgeheimnis gewahrt?**

Durch eine Wahlkabine. Diese wird im Wahllokal aufgebaut, besteht zumeist aus einem Tisch mit einem Aufsatz aus Plastik oder Karton, der vor Blicken von außen schützt.

Bei der Briefwahl gibt es einen extra Wahlumschlag für die Stimmzettel und eine eidesstattliche Erklärung, in der man mit seiner Unterschrift versichert, dass man seine Stimme allein und unbeobachtet abgegeben hat. Die Wahlurne muss mit einem verschließbaren Deckel versehen sein, um das Wahlgeheimnis zu gewährleisten.

### **31. Wie viele Stimmen habe ich?**

Anders als bei anderen Wahlen, wie den Kommunalwahlen, der Landtagswahl oder der Bundestagswahl, hat jeder Wahlberechtigte bei der Europawahl nur eine Stimme – es darf nur ein Kreuz gemacht werden.



### **32. Sehen die Stimmzettel in Deutschland alle gleich aus?**

Nein, es gibt keine bundeseinheitlichen, dafür aber landeseinheitliche Stimmzettel. Das liegt daran, dass für jedes Bundesland andere Wahlvorschläge gemacht werden können. In Deutschland werden sogenannte geschlossene Listen gewählt. Das heißt, dass die Parteien ihre Kandidierenden zunächst durch eine interne Wahl festlegen. Dann werden sie in Form einer Liste aufgestellt. Kandidierende können so nicht direkt gewählt werden, sondern nur eine Partei. Die Anzahl der Stimmen, die eine Liste bekommt, entscheidet darüber, wie viele Kandidierende ins Parlament einziehen dürfen. Die ersten zehn Bewerber/-innen der jeweiligen Partei oder politischen Vereinigung werden dabei in der Liste genannt.

Die Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf dem Stimmzettel richtet sich nach deren Ergebnis bei der letzten Europawahl im jeweiligen Bundesland. Die übrigen Wahlvorschläge der zur Wahl zugelassenen Parteien schließen sich in alphabetischer Reihenfolge an.

### **33. Darf mein Kreuz über den Kreisrand hinausragen?**

Ja, nicht Schönheit, sondern Klarheit zählt beim Wählen.

### **34. Kann ich statt eines Kreuzes auch andere Zeichen machen?**

Ja, der Wählerwille muss nur grundsätzlich erkennbar sein. Es ist egal, ob

durch einen dicken Punkt, ein Blümchen, ein Häkchen oder einen Kringel um den Parteinamen. Selbst wer alle Optionen durchstreicht bis auf eine, zeigt so, wem die Stimme gegeben werden soll. Verfassungsfeindliche Symbole (Hakenkreuze etc.) sind jedoch verboten. Sie gelten als Zusatz, die Stimme würde als ungültig zählen.

### **35. Muss ich den Stimmzettel unterschreiben?**

Nein, es ist eine geheime Wahl. Alles Persönliche, wie Namenskürzel, Unterschriften, Kommentare, macht den Stimmzettel ungültig.

### **36. Wenn ich mich „verwählt“ habe, was dann?**

Wer sich verschreibt, bekommt einen neuen Stimmzettel. Der alte muss vorher vor den Augen des Wahlvorstands im Wahllokal zerrissen werden.



### **37. Kann ich im Wahllokal für meine Favoriten werben?**

Nein. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Dazu gehört auch der unmittelbare Zugang zum Gebäude. Unterschriftensammlungen dürfen ebenfalls nicht stattfinden.

### **38. Darf ich zu zweit in die Wahlkabine gehen?**

Nein, das Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben. Auch Kinder, die alt genug sind, um einen Moment ohne Aufsicht zu sein, dürfen nicht mit in die Kabine.

### **39. Darf ich für andere Personen wählen gehen?**

Nein, das geht nicht. Auch nicht, wenn man miteinander verwandt oder verheiratet ist. Bei der Wahl unterstützen, dürfen nur Hilfspersonen und auch nur in dem Maße, wie es nötig ist, zum Beispiel bei blinden Personen oder bei anderen starken körperlichen Einschränkungen. Es ist allerdings möglich, Briefwahlunterlagen für andere Personen abzuholen. Dazu sind eine Vollmacht und die Vorlage der Personalausweise nötig. Man muss mit der Person, die einem die Vollmacht ausstellt, nicht verwandt sein.

## 40. Gibt es eine Kleiderordnung im Wahllokal?

Es gibt keine Kleiderordnung für die Wahl. Im Prinzip kann man alles anziehen, solange die nötigen Dokumente (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vorgelegt werden können und das Gesicht nicht verdeckt oder verschleiert ist. Ein öffentliches Ärgernis darf allerdings nicht erregt werden (ganz nackt also eher nicht).

## 41. Kann ich im Wahllokal ein Selfie machen oder fotografieren?

Nein, zumindest nicht in der Wahlkabine. Das Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben. Auch in den Wahllokalen ist es meist verboten, da andere Personen sonst aus Versehen mitfotografiert werden könnten. Deshalb dürfen auch Journalistinnen und Journalisten im Wahllokal nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung Aufnahmen machen.



## 42. Wenn ich erst kurz vor 18 Uhr zum Wahllokal komme und sich schon eine lange Schlange gebildet hat – kann ich trotzdem noch wählen?

Ja, man kann noch wählen, auch wenn sich die Stimmabgabe im Wahllokal hinziehen sollte. Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin wird um exakt 18 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt geben. Wer nach 18 Uhr erscheint, darf seine Stimme nicht mehr abgeben.



# NACH DER WAHL

### **43. Ab wann und wie werden die Stimmen ausgezählt?**

Die Auszählung beginnt noch am Wahltag, unmittelbar nachdem der letzte Wahlberechtigte seine Stimme abgegeben hat, nicht jedoch vor 18 Uhr. Die Wahlurnen werden geöffnet und alle Stimmzettel, die sich darin befinden, gezählt. Um diese Zahl zu überprüfen, werden die Wahlscheine und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zusammengezählt und mit den Stimmzetteln verglichen.

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, die Auszählung der Stimmzettel und die Feststellung des Ergebnisses in den Wahllokalen zu verfolgen. Bei großem Andrang oder der Störung der Ruhe und der Ordnung ist der Wahlvorstand berechtigt, Maßnahmen zu treffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sowie der Ergebnisermittlung zu sichern.

#### ***Alle zur gleichen Zeit***

*Erst am Ende des letzten Wahltags, also am 26. Mai, beginnt die Auszählung der Stimmen. Auch wenn ein anderes Land schon früher gewählt hat. So sollen Zwischenergebnisse vermieden werden, damit niemand in der Wahl beeinflusst wird.*

### **44. Was passiert mit den Ergebnissen nach der Wahl?**

Die Ermittlung der Ergebnisse ist aufwendig und genau in der Europawahlordnung geregelt. Das vorläufige Wahlergebnis wird am Wahlabend, nach

dem Auszählen und Kontrollieren der Stimmzettel, ermittelt und im Wahlbezirk mündlich bekannt gegeben. Es muss in jedem Wahlbezirk eine Wahlniederschrift angefertigt werden.

Unter Einbeziehung der Briefwahlergebnisse erfolgen die Meldungen über verschiedene Stationen an die Landeswahlleiter/-innen und den/die Bundeswahlleiter/-in. Die Landeswahlleiter/-innen prüfen und stellen danach die endgültigen Wahlergebnisse in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes zusammen. Der/die Bundeswahlleiter/-in prüft schließlich die Wahlniederschriften der Landeswahlausschüsse. Er oder sie berechnet, welche Listen wie viele Stimmen erhalten haben und gibt das Ergebnis an den Bundeswahlausschuss. Der ermittelt das Gesamtergebnis der Wahl, inklusive der Zahl der Wahlberechtigten, der Höhe der Wahlbeteiligung, die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen und die Verteilung der Stimmen auf die jeweiligen Listen. Sobald die Feststellungen aller Wahlausschüsse abgeschlossen sind, gibt der/die Bundeswahlleiter/-in das endgültige Wahlergebnis bekannt, und alle gewählten Bewerber/-innen werden benachrichtigt.

#### **45. Kann gegen eine Wahl Widerspruch eingelegt werden?**

Ja, die Möglichkeit gibt es in jedem Mitgliedstaat. In Deutschland können alle Wahlberechtigten, die Landeswahlleiter/-innen, der/die Bundeswahlleiter/-in und der/die Präsident/-in des Bundestages gegen die Gültigkeit der Wahl beim Deutschen Bundestag Einspruch einlegen, falls gegen

gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde. Bis zwei Monate nach der Wahl, also bis 26. Juli 2019, ist dafür Zeit. Wird dieser abgelehnt, ist eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht möglich.

## **46. Wie geht es nach der Wahl weiter?**

Am Dienstag, den 2. Juli 2019, also 37 Tage nach der Wahl, erwerben die Gewählten nach einem Prüfungsverfahren offiziell die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament. Vom 1. bis 4. Juli 2019 tritt das neue Europäische Parlament zusammen. Das wird auch als konstituierende Sitzung bezeichnet. Dabei gilt es folgende Punkte zu klären:

### **Konstituierung des Parlaments:**

Nach der Wahl bilden die neu gewählten Abgeordneten Fraktionen. Für eine Fraktion müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten zusammen finden. Am 2. Juli 2019 trifft sich das neue Parlament zum ersten Mal und wählt den Parlamentspräsidenten oder die Parlamentspräsidentin sowie die Vizepräsidenten/die Vizepräsidentinnen. Zusätzlich werden die Ausschüsse gebildet.

### **Wahl der Kommissionspräsidentin/ des Kommissionspräsidenten:**

Die Person für das Amt der Kommissionspräsidentin/des -präsidenten muss durch eine absolute Mehrheit im Europäischen Parlament gewählt werden.

### **Wahl der Europäischen Kommission:**

Nach den Anhörungen der Kandidierenden stellen sich der Kommissionspräsident/die Kommissionspräsidentin und die designierten Kommissare/die Kommissarinnen gemeinsam dem Europäischen Parlament vor, das dem Kollegium seine Zustimmung geben muss. Hierbei reicht eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Danach wird die neue Europäische Kommission von den Staats- und Regierungschefs der EU formell ernannt und im Anschluss durch den Europäischen Gerichtshof vereidigt.

Danach beginnt die Parlamentsarbeit mit den Ausschüssen und Plenartagungen.

### **47. Wie und wo können sich Brandenburger/-innen nach der Wahl in die Arbeit des Europäischen Parlaments einbringen?**

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht 1992 hat jeder Bürger der Europäischen Union das Recht, in Angelegenheiten, die in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fallen, eine Anfrage oder Beschwerde (Petition) an das Europäische Parlament zu richten. So können von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Themen auf die Agenda des Parlaments gesetzt werden. Petitionen werden vom Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments geprüft, der über ihre Zulässigkeit befundet und sie weiterbear-

beitet. Auf der Internetseite des Europäischen Parlaments gibt es ein Portal, auf dem Petitionen auch online eingereicht oder unterstützt werden können.  
<https://bit.ly/2SXbV11>

Außerdem gibt es die Europäische Bürgerinitiative. Sie gibt den Bürger/-innen die Möglichkeit, konkrete Änderungen in den Bereichen anzuregen, in denen die Europäische Kommission befugt ist, Gesetze vorzuschlagen, zum Beispiel in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Energie, Verkehr und Handel. Um eine Initiative zu starten, braucht es sieben EU-Bürger/-innen, die in mindestens sieben unterschiedlichen Mitgliedsländern leben und mindestens

16 Jahre alt sind. Sobald eine Initiative eine Million Unterstützungsbekundungen gesammelt und die Mindestwerte in mindestens sieben Mitgliedsländern erreicht hat, muss die Europäische Kommission entscheiden, ob sie tätig wird.

<https://bit.ly/1fmXGvh>



**KLEINE  
GESCHICHTE  
DES  
EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS**

- **1952** Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, sogenannte Montanunion). Sie trägt den Namen „Gemeinsame Versammlung“ und hat ausschließlich beratende Funktionen. Die 78 Mitglieder werden nicht direkt gewählt, sondern von den nationalen Parlamenten entsandt. Die Gründungsstaaten sind Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.
- **1958** Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (Römische Verträge). Die beratenden Aufgaben der Versammlung werden ausgedehnt, die Zahl der Mitglieder auf 142 erhöht.
- **1962** Die Abgeordneten entscheiden, der Versammlung den Namen „Europäisches Parlament“ zu geben. Die Bezeichnung geht erst 1987 mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) formal in Verträge ein.
- **1971** Die Abgeordneten werden am Haushaltsverfahren der Gemeinschaften beteiligt. Im Jahr 1975 werden diese Kompetenzen noch ausgedehnt.
- **1979** Erste Direktwahl des Parlaments. Dies ist ein entscheidender Schritt für die demokratische Legitimation des Parlaments.

- **1987** Die Einheitliche Europäische Akte ist die erste umfassende Vertragsreform nach Gründung der EWG. Sie führt zu einem wesentlichen Ausbau der parlamentarischen Rechte, zum Beispiel bei der Gesetzgebung. Die schrittweise Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 wird beschlossen. Dem Parlament wird ein Zustimmungsrecht zu Beitritts- und Assoziierungsverträgen eingeräumt.
- **1993** Der Maastrichter Vertrag begründet die Europäische Union, die verbindliche Umsetzung der Währungsunion, eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedsländer bei der Außen- und Sicherheitspolitik sowie bei der Innen- und Justizpolitik. Die Rechte des Parlaments werden mit der Erweiterung des Mitentscheidungsverfahrens stark ausgebaut und die Amtseinführung der Kommission von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht.
- **1999** Der Vertrag von Amsterdam dehnt das Mitentscheidungsverfahren auf weitere Politikbereiche aus und stärkt die parlamentarische Rolle bei der Einsetzung des Kommissionspräsidenten/ der -präsidentin. Auch über den freien Personenverkehr, Kontrolle der Außengrenzen, Asyl und Einwanderung und Schutz der Rechte von Staatsangehörigen dritter Länder entscheidet die EU jetzt mit.
- **2003** Der Vertrag von Nizza gibt den größeren Mitgliedstaaten ein stärkeres Stimmengewicht im Gesetzgebungsverfahren.

- **2009** Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Europäische Gemeinschaft durch die Europäische Union ersetzt. Der Vertrag regelt das institutionelle Gefüge der Union und stärkt noch einmal massiv die Rechte des Europäischen Parlaments. Rat und Parlament beschließen gleichberechtigt Gesetze. Gesetze ohne Mitsprache des Parlaments sind damit die Ausnahme. Auch bei internationalen Handelsabkommen muss das Parlament jetzt zustimmen. Als weiteres demokratisches Element wird die Europäische Bürgerinitiative als direkte Möglichkeit für Bürgerbeteiligung eingeführt, und die Europäische Grundrechtecharta wird verbindlich.

# **MITGLIED- STAATEN EU / EUROZONE**

## Mitgliedstaaten der Europäischen Union

<b>Land</b>	<b>Hauptstadt</b>	<b>EU-Amtssprache(n)</b>	<b>EU-Mitglied seit</b>
 Belgien	Brüssel	Niederländisch, Französisch, Deutsch	1.1.1958
 Bulgarien	Sofia	Bulgarisch	1.1.2007
 Dänemark	Kopenhagen	Dänisch	1.1.1973
 Deutschland	Berlin	Deutsch	1.1.1958
 Estland	Tallinn	Estnisch	1.5.2004
 Finnland	Helsinki	Finnisch, Schwedisch	1.1.1995
 Frankreich	Paris	Französisch	1.1.1958
 Griechenland	Athen	Griechisch	1.1.1981
 Irland	Dublin	Irish, Englisch	1.1.1973
 Italien	Rom	Italienisch	1.1.1958
 Kroatien	Zagreb	Kroatisch	1.7.2013
 Lettland	Riga	Lettisch	1.5.2004
 Litauen	Wilna (Vilnius)	Litauisch	1.5.2004
 Luxemburg	Luxemburg	Französisch, Deutsch	1.1.1958
 Malta	Valletta	Maltesisch, Englisch	1.5.2004
 Niederlande	Amsterdam	Niederländisch	1.1.1958
 Österreich	Wien	Deutsch	1.1.1995
 Polen	Warschau	Polnisch	1.5.2004
 Portugal	Lissabon	Portugiesisch	1.1.1986
 Rumänien	Bukarest	Rumänisch	1.1.2007
 Schweden	Stockholm	Schwedisch	1.1.1995

 Slowakei	Bratislava (Pressburg)	Slowakisch	1.5.2004
 Slowenien	Ljubljana (Laibach)	Slowenisch	1.5.2004
 Spanien	Madrid	Spanisch	1.1.1986
 Tschechien	Prag	Tschechisch	1.5.2004
 Ungarn	Budapest	Ungarisch	1.5.2004
 Vereintes Königreich	London	Englisch	1.1.1973
 Zypern	Nikosia	Griechisch	1.5.2004

Derzeit ist der Euro (€) in 19 der 28 EU-Länder die offizielle Währung. Sie bilden das – in der Alltagssprache auch als „Euro-Raum“ bezeichnete – Euro-Währungsgebiet. Rund 341 Millionen Menschen benutzen den Euro täglich und machen ihn damit nach dem Dollar zu der weltweit am zweithäufigsten verwendeten Währung.

### Länder des Euro-Währungsgebiets

 Belgien	 Luxemburg
 Deutschland	 Malta
 Estland	 Niederlande
 Finnland	 Österreich
 Frankreich	 Portugal
 Griechenland	 Slowakei
 Irland	 Slowenien
 Italien	 Spanien
 Lettland	 Zypern
 Litauen	

\*Sechs weitere europäische Länder außerhalb der EU haben den Euro ebenfalls als Zahlungsmittel: Andorra, Kosovo, Monaco, Montenegro, San Marino, Vatikanstadt.



# **WEITERE INFORMATIONEN**

## **Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung**

Telefon: 0331 866-3541

E-Mail: [info@politische-bildung-brandenburg.de](mailto:info@politische-bildung-brandenburg.de)

Webseite: [www.politische-bildung-brandenburg.de](http://www.politische-bildung-brandenburg.de)  
[www.politische-bildung-brandenburg.de/europawahl](http://www.politische-bildung-brandenburg.de/europawahl)

## **Bundeszentrale für politische Bildung**

Wahl-O-Mat zur Europawahl – online ab 3. Mai 2019

Webseite: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

## **Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz**

E-Mail: [Poststelle@mdjev.brandenburg.de](mailto:Poststelle@mdjev.brandenburg.de)

Webseite: [www.mdjev.brandenburg.de/europa](http://www.mdjev.brandenburg.de/europa)

## **Landesvertretung Brandenburg in Brüssel**

Telefon: +32 2 737 74 51

E-Mail: [poststelle@eulv.brandenburg.de](mailto:poststelle@eulv.brandenburg.de)

Webseite: [www.eulv.brandenburg.de](http://www.eulv.brandenburg.de)

## **Landeswahlleiter des Landes Brandenburg**

Telefon: 0331 866-2600

E-Mail: [landeswahlleiter@mik.brandenburg.de](mailto:landeswahlleiter@mik.brandenburg.de)

Webseite: [www.wahlen.brandenburg.de](http://www.wahlen.brandenburg.de)

## **Bundeswahlleiter**

Telefon: 0611 75-4863

E-Mail: [post@bundeswahlleiter.de](mailto:post@bundeswahlleiter.de)

Webseite: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

## **Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland**

Telefon: 030 2280-1000

E-Mail: [epberlin@europarl.europa.eu](mailto:epberlin@europarl.europa.eu)

Webseite: [www.europarl.europa.eu/germany](http://www.europarl.europa.eu/germany)

## **Europawahlgesetz (EuWG)**

Das Europawahlgesetz enthält nähere Vorschriften zum Verfahren bei Europawahlen in Deutschland, insbesondere über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht und die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses.

<https://bit.ly/2TFSNJq>



© 2019

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam  
[www.politische-bildung-brandenburg.de](http://www.politische-bildung-brandenburg.de)

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.)  
Europawahl in Brandenburg  
Die wichtigsten Fragen und Antworten

Gestaltung: Bauersfeld Grafikdesign

Illustrationen: Mirco Tomicek

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium der Justiz und für Europa  
und Verbraucherschutz für die inhaltliche Unterstützung.

Redaktionsschluss: 13.03.2019

ISBN 978-3-932502-73-6

